

Allgemeine Geschäftsbedingungen GELTUNGSBEREICH

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Verträge, die zwischen Knenlein & Mönch Creative Content GbR vertreten durch Luis Knenlein und Steffen Mönch (im Folgenden als Knenlein & Mönch bezeichnet) und dem Kunden geschlossen werden, in der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses jeweils gültigen Fassung. Mit der Entgegennahme von Lieferungen oder Teillieferungen, sowie Annahme eines Kostenangebots, erkennen die Kunden die Geltung der folgenden Geschäftsbedingungen in jedem Fall an.

Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Bedingungen des Kunden werden nicht Vertragsbestandteil, es sei denn, Knenlein & Mönch haben ihrer Geltung ausdrücklich schriftlich zugestimmt. Dies gilt auch dann, wenn Knenlein & Mönch in Kenntnis entgegenstehender oder abweichender Bedingungen des Vertragspartners vorbehaltlos Leistungen erbringen. Zusätzlich zu diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten die dem Kunden im Angebot zur Verfügung gestellten Leistungsbeschreibungen und dort aufgeführten Kosten.

VERTRAGSGEGENSTAND UND VERTRAGSSCHLUSS

- a. Die von Knenlein & Mönch angebotenen Leistungen umfassen Dienst- und Agenturleistungen im Bereich des Content-Marketings. Hierzu gehört insbesondere die Produktion von Fotos und Videos, die Postproduktion (Videoschnitt und Bildbearbeitung) sowie Social Media-Marketing und Management-Arbeiten.
- b. Der Schwerpunkt des Leistungsangebots liegt im Bereich Social Media Marketing und Content-Erstellung, insbesondere in der Erstellung von Foto- und Videoinhalten. Für die Content-Erstellung entwickelt die Knenlein & Mönch in Abstimmung mit dem Kunden jeweils maximal zwei Entwürfe / Konzepte, die auf den Vorschlägen und Inhalten des Kunden basieren können. Einer dieser Entwürfe / Konzepte muss vom Kunden zur finalen Bearbeitung und Veröffentlichung freigegeben werden. Erfolgt keine Freigabe durch den Kunden, kann die Fertigstellung und Veröffentlichung des Inhalts nicht durchgeführt werden. Entscheidet sich der Kunde, den erstellten Content nicht finalisieren oder veröffentlichen zu lassen, oder äußert er sich innerhalb einer ihm gesetzten Frist nicht zur Freigabe des Entwurfs / Konzepts, so sind Knenlein & Mönch berechtigt, für die erstellten Entwürfe / Konzepte gemäß § 649 BGB eine angemessene Vergütung vom Kunden zu verlangen.
- c. Soweit nicht anders vereinbart, erfolgen Angebote von Knenlein & Mönch freibleibend. Ein Vertrag kommt erst mit schriftlicher Auftragsbestätigung (auch per E-Mail oder Fax) oder Lieferung durch Knenlein & Mönch zustande.
- d. Gegenstand des Vertrags sind die in dem jeweiligen Angebot von Knenlein & Mönch beschriebenen Leistungen. Soweit das Angebot einzelvertragliche Regelungen, insbesondere zum Leistungsinhalt, Preise und Zahlungsbedingungen, enthält, gehen diese den Allgemeinen Geschäftsbedingungen vor.
- e. Sollte Knenlein & Mönch durch Umstände, die nicht selbst zu verantworten oder zu vertreten sind zum Beispiel Krankheit, an einer Leistung gehindert sein, insbesondere wegen nicht richtiger oder nicht rechtzeitiger Belieferung durch Lieferanten oder Dritte, nicht rechtzeitiger Rückgabe von Mietgeräten durch den Vormieter, unzumutbaren Wetterverhältnissen oder

wetterbedingten Ausfällen, ist Knenlein & Mönch zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt.

f. Der Kunde ist, ohne dass es seiner vorherigen Zustimmung bedarf, zur Abnahme von Teillieferungen verpflichtet.

PREISE UND ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

- a. Der Rechnungsbetrag ist maximal 14 Tage nach Erhalt der Rechnung ohne Abzug zur Zahlung fällig.
- b. Alle Lieferungen und Leistungen bleiben bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum von Knenlein & Mönch. Dies inkludiert auch etwaige Nutzungsrechte, die für einzelne Projekte eingekauft wurden.

ZAHLUNGSVERZUG

- a. Verzug tritt mit Zugang einer Mahnung nach Fälligkeit ein, jedenfalls aber 14 Tage nach Zugang einer Rechnung oder einer gleichwertigen Zahlungsaufforderung.
- b. Kommt der Kunde in Zahlungsverzug, berechnet Knenlein & Mönch vorbehaltlich der Geltendmachung weiterer Rechte Verzugszinsen in Höhe von 5%.

ZURÜCKBEHALTUNG, AUFRECHNUNG UND ABTRETUNG

- a. Das Zurückbehaltungsrecht wegen Gegenforderungen / Gegenansprüchen und die Aufrechnung mit Gegenforderungen / Gegenansprüchen ist ausgeschlossen, es sei denn, diese sind unbestritten oder rechtskräftig festgestellt.
- b. Die Abtretung von Rechten und /oder die Übertragung von Pflichten aus dem Vertragsverhältnis ohne die ausdrückliche, schriftliche Einwilligung von Knenlein & Mönch ist ausgeschlossen. Davon unberührt ist die Abtretung von Rechten und / oder die Übertragung von Pflichten auf Unternehmen, die mit dem Kunden im Sinne der §§ 15 ff. AktG verbunden sind.
- c. Knenlein & Mönch kann Rechte und Pflichten aus dem Vertragsverhältnis mit Zustimmung des Kunden jederzeit auf Dritte übertragen.

SCHADENSERSATZ

Die Haftung ist in den Fällen leicht fahrlässiger Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, bei Verzug und Unmöglichkeit sowie außerhalb wesentlicher Vertragspflichten für grobes Verschulden einfacher Erfüllungsgehilfen auf die Höhe des vertragstypischen, vorhersehbaren Schadens begrenzt.

HAFTUNG

An Knenlein & Mönch übergebene Gegenstände und Materialien werden von Knenlein & Mönch grundsätzlich nicht versichert. Für ausreichenden Versicherungsschutz hat der Auftraggeber zu sorgen. Der Auftragnehmer haftet nicht für abhanden gekommene Verlangen.

AUFBEWAHRUNG, ARCHIVIERUNG UND HERAUSGABE VON DATEN UND UNTERLAGEN

Das Rohmaterial (Footage) und alle Projektdateien einschließlich zugehöriger Assets sind urheberrechtlich

geschützt und Eigentum von Knenlein & Mönch. Falls eine Herausgabe dieser Daten, insbesondere von offenen Projektdaten, vom Kunden gewünscht ist, muss dafür ein dem Projekt angemessenes Buyout vereinbart werden. Die Kosten für den Transfer der Daten und den Datenträger trägt der Kunde. Alle von Knenlein & Mönch für die Produktion erstellten Rohdaten (Footage) sowie Rohdateien und Projektdateien werden (laut Angebot, auf Wunsch des Kunden) von Knenlein & Mönch mit angemessenem technischem Aufwand und ohne gesonderte Vergütung für einen Zeitraum von 30 Tage, beginnend mit der Beendigung der betreffenden Kommunikationsmaßnahme, aufbewahrt. Eine Haftung für Datenverlust ist bei der Archivierung generell ausdrücklich ausgeschlossen. Nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist oder bei Vertragsende vor Ablauf dieser Frist werden die Unterlagen vernichtet.

NUTZUNGSRECHTE UND FREIHALTUNG

a. Der Kunde sichert Knenlein & Mönch zu, dass er über die entsprechenden Nutzungsrechte zur Vervielfältigung des Werkstückes verfügt und räumt Knenlein & Mönch die zur Vervielfältigung des Werkes erforderlichen Nutzungsrechte mit Vertragsschluss ein.

b. Der Kunde sichert Knenlein & Mönch zu, dass er über die entsprechenden Nutzungsrechte angelieferter Bild-, Ton- und Videomaterialien verfügt und räumt Knenlein & Mönch die zur Weiterverarbeitung erforderlichen Nutzungsrechte mit Vertragsschluss ein.

c. Der Kunde verpflichtet sich Knenlein & Mönch von sämtlichen aufgrund unberechtigter Vervielfältigung oder Lieferung geltend gemachten Ansprüchen Dritter freizuhalten und Knenlein & Mönch entstandene Schäden zu ersetzen. Hierzu gehören auch die von Knenlein & Mönch aufgewendeten Kosten der Rechtsverfolgung bzw. -verteidigung.

d. Knenlein & Mönch steht es frei von jedem Film- /Video- /Animationsprojekt einen Director's Cut anzufertigen und diesen auf allen Kanälen ohne zeitliche Beschränkungen zu veröffentlichen.

URHEBERRECHT, VERVIELFÄLTIGUNG UND LIZENZFREIGABE

a. Knenlein & Mönch besitzt das Urheberrecht auf alle erbrachten Leistungen.

b. Der Vertragspartner ist nicht berechtigt, Kopien (auch auszugsweise) unserer Produkte selbst oder durch Dritte erstellen zu lassen. Öffentliche Aufführung, Verleih und Vermietung (auch unentgeltlich) sind, sofern von uns nicht schriftlich genehmigt, untersagt.

c. Der Vertragspartner räumt Knenlein & Mönch das Recht ein, die Ergebnisse der Produktion für interne Marketingzwecke zu verwenden - beispielsweise in einem „Showreel“, einem Zusammenschnitt der Erzeugnisse zur Veröffentlichung auf der Firmenhomepage.

d. Für alle gelieferten Audio- und Videoarbeiten gilt, soweit nicht anders vereinbart, Standard-Lizenzfreigabe für die weltweite Internetnutzung inkl. sozialer Netzwerke und Videoplattformen wie Facebook, Instagram, TikTok, YouTube oder Vimeo für eine Dauer von einem Jahr. Abweichende Vereinbarungen müssen schriftlich getroffen und im Angebot vermerkt werden.

NUTZUNGS- UND BEARBEITUNGSRECHT DES KUNDEN

a. Knenlein & Mönch räumt dem Kunden das ausschließliche, räumlich und zeitlich unbeschränkte Recht ein, die für ihn erstellten Foto- und Videoinhalte sowie alle im Rahmen des Social Media Marketings erstellten Inhalte zu nutzen (Nutzungsrecht). Das Nutzungsrecht ist nicht vom Kunden auf Dritte übertragbar. Die Einräumung des Nutzungsrechts wird erst wirksam, wenn der Kunde die geschuldete Vergütung vollständig an die Knenlein & Mönch entrichtet hat.

b. Veränderungen an den von Knenlein & Mönch erstellten Produkten (Medien wie Filme oder Fotos), Inhalten und Dienstleistungen durch den Kunden oder andere Marketingagenturen sind ohne schriftliche Zustimmung strengstens untersagt. Dies gilt auch nach Auflösung oder Beendigung des Vertragsverhältnisses. Der Kunde hat jedoch die Möglichkeit, ein Bearbeitungsrecht zu erwerben, indem er das 2,5-fache des vertraglich vereinbarten Honorars zahlt.

c. Der Kunde sichert nach Einräumung des Bearbeitungsrechts durch Knenlein & Mönch zu, dass er bei selbstständiger Nutzung oder Weiterverarbeitung der Inhalte über alle erforderlichen Rechte verfügt und keine Rechte anderer verletzt. Insbesondere muss der Kunde sicherstellen, dass alle auf Fotos oder Videos erkennbaren Personen einer Veröffentlichung in jeglicher Form zugestimmt haben.

GEWÄHRLEISTUNGSANSPRUCH

a. Mängelrügen und sonstige Beanstandungen aufgrund offensichtlicher Mängel sind unverzüglich, spätestens innerhalb einer Ausschlussfrist von 7 Tagen nach Erhalt der Ware und Werke und unter gleichzeitiger Übersendung derselben zu Prüfzwecken zu erheben.

b. Qualitätsanforderungen, die subjektiver Beurteilung unterliegen, insbesondere Farbgebung, Helligkeitsschwankungen, Kontrastschwankungen oder Lautstärkeunterschiede begründen keinen Gewährleistungsanspruch.

c. Die Gewährleistungsansprüche des Auftraggebers beschränken sich nach unserer Wahl auf das Recht zur Nachbesserung oder Ersatzlieferung. Hierfür ist Knenlein & Mönch eine angemessene Frist einzuräumen. Das Gewährleistungsrecht erlischt, wenn der Auftraggeber ohne unsere vorherige schriftliche Zustimmung Mängelbeseitigungsarbeiten, Änderungen von Script oder Programmier-Code oder sonstige Veränderungen des gelieferten oder bearbeiteten Materials vorgenommen hat bzw. vornehmen ließ. Bei Fehlschlägen der Nachbesserung oder Ersatzlieferung durch Knenlein & Mönch hat der Auftraggeber das Recht, nach seiner Wahl Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages zu verlangen.

d. Sollten Mängel des gelieferten Materials entstehen, nachdem der Auftraggeber selbst Originaldateien verändert hat, die von Knenlein & Mönch zur Verfügung gestellt oder geliefert wurden, erlischt der Gewährleistungsanspruch. Dies gilt auch dann, wenn die Änderungen keinen direkten Zusammenhang mit dem entstandenen Mangel erkennen lassen.

ZUSATZLEISTUNGEN

a. Zusätzliche Lieferungen und Leistungen werden gesondert berechnet. Ebenso werden nachträgliche Änderungen auf Veranlassung des Auftraggebers, Autorenkorrekturen oder aufgrund nicht fristgerechter Lieferung des Auftraggebers entstandene zusätzliche Arbeitsaufwände (soweit nicht im KVA erwähnt) dem Auftraggeber berechnet.

PERSONENBEZOGENE DATEN

Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass seine personenbezogenen Daten bei Knenlein & Mönch zu eigenen Zwecken gespeichert werden (§ 33 Abs.2 Ziffer 1 Bundesdatenschutzgesetz).

SALVATORISCHE KLAUSEL

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise nicht rechtswirksam sein oder ihre Rechtswirksamkeit später verlieren, wird die Gültigkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt. In diesem Fall tritt an Stelle der unwirksamen Regelung eine wirksame Regelung, die dem mit der unwirksamen Regelung verfolgten wirtschaftlichen Zweck am nächsten kommt.

GERICHTSSTAND UND ERFÜLLUNGORT

Erfüllungsort für alle Verträge ist der Geschäftssitz von Knenlein & Mönch Creative Content GbR.